gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Art. Nr. 2091



Handelsname: Holzbodenseife natur

Überarbeitet am : 30.07.2024 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.4 (3.0.3)

Druckdatum: 30.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Holzbodenseife natur Art. Nr. 2091

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches:

Holzlauge und Seife auf Wasserbasis Bei sachgemäßer Anwendung - keine

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter

Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße: Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort: D-73087 Bad Boll

Telefon: +49 (0) 7164-9405-0 **Telefax:** +49 (0) 7164-9405-94

E-Mail-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person: info@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2

Telefon: 0041(0)628924444 Telefax: 0041(0)628924465 E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Sunbstanz oder Mischung

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sonstige Gefahren

2.3 Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentratione von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Art. Nr. 2091



Handelsname: Holzbodenseife natur

Überarbeitet am : 30.07.2024 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.4 (3.0.3)

Druckdatum: 30.07.2024

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Holzbodenseife natur Art. Nr. 2091

Überarbeitet am: 30.07.2024 Version (Überarbeitung): 3.0.4 (3.0.3)

Druckdatum: 30.07.2024

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Sprühwasser Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOX)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lauge zur Holzoberflächenbehandlung im Innenbereich

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: Holzbodenseife natur

Überarbeitet am: 30.07.2024 Version (Überarbeitung): 3.0.4 (3.0.3)

Druckdatum: 30.07.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

Art. Nr. 2091

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials 0,35 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

PVC (Polyvinylchlorid)

Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Art. Nr. 2091



Handelsname: Holzbodenseife natur

Überarbeitet am : 30.07.2024 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.4 (3.0.3)

Druckdatum: 30.07.2024

Farbe: bernsteinfarben

Geruch

nach: Lavendel

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) > 100 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: nicht anwendbar DIN EN ISO 1523

Zündtemperatur :nicht anwendbarUntere Explosionsgrenze :nicht anwendbarObere Explosionsgrenze :nicht anwendbar

Dampfdruck : ($50 \, ^{\circ}\text{C}$) Keine Daten verfügbar

Dichte: (20 °C) 1,021 - 1,022 g/cm³ DIN 53217

Lösemitteltrennprüfung : ($20 \, ^{\circ}\text{C}$) nicht anwendbar **Wasserlöslichkeit :** ($20 \, ^{\circ}\text{C}$) vollkommen mischbar

pH-Wert: 9,5 – 10,5

Auslaufzeit : $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ < $20 \, ^{\circ}\text{S}$ DIN-Becher 4 mm

 Festkörpergehalt:
 18 - 20
 Gew-%

 Lösemittelgehalt:
 0
 Gew-%

 Maximaler VOC-Gehalt (EG):
 <</td>
 0,1
 Gew-%

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Nicht anwendbar **Relative Dichte:** Nicht bestimmt **Dampfdichte:** Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid.

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Art. Nr. 2091



Handelsname : Holzbodenseife natur

Überarbeitet am : 30.07.2024 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.4 (3.0.3)

Druckdatum: 30.07.2024

Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside/Seifen erfüllen die Anforderungen der Detergenzienverordnung 648/2004/EG bzgl. ihrer biologischen Abbaubarkeit!

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: Holzbodenseife natur

Überarbeitet am: 30.07.2024 Version (Überarbeitung): 3.0.4 (3.0.3)

Druckdatum: 30.07.2024

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Art. Nr. 2091

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 12

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: Holzbodenseife natur

Überarbeitet am : 30.07.2024 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.4 (3.0.3)

Druckdatum: 30.07.2024

Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Art. Nr. 2091

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische

und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59) : keine besorgniserregende Substanz (SVF

: Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen

definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

(Neufassung)

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen

: Nicht anwendbar: Nicht anwendbar

: keine

kein(e,er)Nicht anwendbar

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

5-15 % Seife (kaliverseifte Kokos- und Sojaölfettsäure)

Duftstoffe: Lavandinöl Allergene: Linalool

Sonstige Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Art. Nr. 2091



Handelsname: Holzbodenseife natur

Überarbeitet am : 30.07.2024 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.4 (3.0.3)

Druckdatum: 30.07.2024

Zusätzliche Angaben

Giscode: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

1.4 Notrufnummer ● 11. Toxikologische Angaben ● 12. Umweltbezogene Angaben ● 15. Rechtsvorschriften ● 16. Sonstige Angaben

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

ADR Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road -

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

AVV Abfallverzeichnis-Verordnung

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern

CLP Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (ĚG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

CMR carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd,

fortpflanzungsgefährdend)
DIN Deutsches Institut für Normung
EAK Europäischer Abfallkatalog
EC50 Mittlere effektive Konzentration

EN Europäische Norm EU Europäische Union

EUH Europäische Gefahrenhinweise Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizend

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeit

GHS Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

hPa Hectopascal

IATA-DGR International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften

der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den

sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)

IC50 Halbmaximale Hemmstoffkonzentration

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See

ISO Internation Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)

LC50 Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)

LD50 Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)

LQ Limited Quantities (begrenzte Mengen)

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe

Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen

NOEC No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der

keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Holzbodenseife natur

Überarbeitet am : 30.07.2024 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.4 (3.0.3)

Druckdatum: 30.07.2024

PBT Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

RCP Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten

von Kohlenwasserstoffgemischen

Art. Nr. 2091

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses

(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

Skin Corr. Hautätzende Wirkung Skin Irrit. Hautreizende Wirkung

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

WGK Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder http://abk.esdscom.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10